

EU-Konformitätserklärung / Herstellererklärung für Verpackungen gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

1. Hersteller / Inverkehrbringer

Unternehmen:

Biodelta GmbH

Adresse:

Werrestraße 20

32584 Löhne

Deutschland / Germany

Telefon / E-Mail:

+49 (0) 5731 300 25 87 / info@biodelta.de

Ansprechpartner:

Henning Franke, Geschäftsführer

2. Beschreibung der Verpackung

Charge KMR728

Produkt / Artikelbezeichnung:

Versandkartons aus Papier/Pappe/Karton gemäß interner Verpackungsliste

Verpackungsart:

- ☒ Verkaufsverpackung
- ☐ Umverpackung
- ☒ Transportverpackung
- ☐ Serviceverpackung
- ☒ Versandverpackung
- ☐ Sonstige: [bitte angeben]

Material / Materialkombination:

- ☒ Papier / Karton / Pappe
- ☐ Kunststoff
- ☐ Glas
- ☐ Metall
- ☐ Holz
- ☐ Verbundmaterial

Verwendungszweck:

Versandkarton

3. Erklärung zur Konformität

Hiermit erklären wir, dass die oben bezeichnete Verpackung den geltenden Anforderungen der einschlägigen Verpackungsvorschriften entspricht.

Insbesondere bestätigen wir, dass die Verpackung:

1. auf das notwendige Mindestmaß beschränkt ist, soweit dies unter Berücksichtigung von Sicherheit, Hygiene und Akzeptanz des verpackten Produkts möglich ist;
2. so gestaltet ist, dass Wiederverwendung, Verwertung oder Recycling ermöglicht bzw. erleichtert wird;
3. die Anforderungen an die stoffliche Zusammensetzung erfüllt;
4. auf Grundlage der uns vorliegenden Lieferantenerklärungen und Materialspezifikationen die zulässigen Grenzwerte für Schwermetalle einhält, insbesondere für:
 - Blei
 - Cadmium
 - Quecksilber
 - sechswertiges Chrom

Der Gesamtgehalt an Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom überschreitet den Grenzwert von 100 ppm nicht.

5. keine Stoffe in Konzentrationen enthält, die bei sachgemäßer Verwendung eine vermeidbare Gefährdung für Mensch oder Umwelt darstellen;
6. gemäß den geltenden Anforderungen dokumentiert und rückverfolgbar ist.

4. Angewandte Rechtsvorschriften und Normen

Die Bewertung der Verpackung erfolgte unter Berücksichtigung folgender Vorschriften und Standards:

- Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle
 - Verpackungsgesetz Deutschland (VerpackG), soweit anwendbar
 - Österreichische Verpackungsverordnung, soweit anwendbar
 - einschlägige nationale Durchführungs- und Vollzugsvorschriften, soweit anwendbar
 - EN 13427 – Anforderungen an die Anwendung der europäischen Normen im Bereich Verpackungen und Verpackungsabfälle
 - EN 13428 – Vermeidung durch Quellenreduzierung
 - EN 13430 – Stoffliche Verwertung
-

5. Recycling- und Entsorgungshinweise

Die Verpackung ist nach ihrem Gebrauch gemäß den jeweils geltenden nationalen und kommunalen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Sammlung, Verwertung oder Entsorgung zuzuführen.

Empfohlene Entsorgung / Fraktion:

Verpackung	Empfohlen
Versandkarton aus Pappe	Papier / Pappe / Karton – Altpapier
Papieretikett	Papier – Altpapier, sofern ablösbar bzw. sortenrein
Stark verschmutzte Verpackung	Restmüll, sofern keine recyclingfähige Entsorgung möglich ist

Recyclingfähigkeit:

- ☒ recyclingfähig
 - ☐ eingeschränkt recyclingfähig
 - ☐ nicht recyclingfähig
 - ☐ nicht bewertet
-

6. Registrierung / Systembeteiligung

Soweit gesetzlich erforderlich, ist die Verpackung ordnungsgemäß registriert bzw. an einem zugelassenen Rücknahme- oder dualen System beteiligt.

Registrierungsnummer / Systembeteiligung:

LUCID-Registrierungsnummer DE4263730232461

ARA Österreich; Lizenznummer 28385

Systempartner:

Deutschland: PreZero Dual

Österreich: ARA Österreich

7. Besondere Hinweise

Falls die Verpackung für Lebensmittel, Kosmetika, Medizinprodukte, Gefahrgüter oder andere regulierte Produktgruppen verwendet wird, sind zusätzlich die hierfür geltenden spezifischen Vorschriften zu beachten.

Zusätzliche Konformitätserklärungen vorhanden:

- ☐ Lebensmittelkontaktmaterialien
 - ☐ Gefahrgutverpackung
 - ☐ Medizinproduktverpackung
 - ☐ Kosmetikverpackung
 - ☒ Nicht zutreffend
-

8. Gültigkeit der Erklärung

Diese Erklärung gilt für die oben bezeichnete Verpackung in der beschriebenen Ausführung. Änderungen an Material, Konstruktion, Lieferanten, Produktionsverfahren oder Verwendungszweck können eine erneute Bewertung erforderlich machen.

Geltungsbereich: Diese Erklärung gilt für alle von der Biodelta GmbH eingesetzten Versandkartons aus Papier/Pappe/Karton gemäß interner Verpackungsliste.

Diese Erklärung gilt ab dem 12.08.2026 für die oben bezeichnete Verpackung in der beschriebenen Ausführung.

9. Ort, Datum und Unterschrift

Ort:

Löhne

Datum:

06.08.2026

Name:

Henning Franke

Funktion:

Geschäftsführer

Unterschrift: